

**Kleine Anfrage Nr. 14/742  
der Abgeordneten Dr. Stefanie Schulze (PDS)  
über: Koordinierung von Hilfsangeboten für  
Wohnungslose**

Ich frage den Senat:

1. Welche Aktivitäten plant der Senat bei der Gestaltung von ineinandergreifenden Hilfsangeboten für Wohnungslose zur Sicherung des Wohnungserhalts auf längere Sicht in Verbindung mit begleitenden Maßnahmen individueller Hilfen zur (Wieder-) Eingliederung in das Arbeitsleben?
2. Welche neuen Formen der Zusammenarbeit hat der Senat im Zuge der Zusammenführung der Senatsverwaltungen für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen sowie Gesundheit und Soziales bei der Koordinierung der Angebote der Hilfen für Wohnungslose und der Hilfen zur Arbeit auf Senatsebene entwickelt bzw. hält er künftig im Sinne von Synergieeffekten für möglich?

Berlin, den 9. Juni 2000

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 742**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die dem Abgeordnetenhaus von Berlin in der vergangenen Legislaturperiode zugeleiteten „Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose in Berlin und Obdachlosenrahmenplan“, (Drs. 13/4095) enthalten in Teil I C., Abschnitt IV. Erläuterungen, Ausführungen und Maßnahmen zur Integration von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung als Teil der Hilfen für Wohnungslose. Neben den auch dem Personenkreis der wohnungslosen Sozialhilfeempfänger offen stehenden, breit gefächerten Angeboten der „Hilfe zur Arbeit“ nach dem Bundessozialhilfegesetz einschließlich des Programms „Integration durch Arbeit – Ida –, sind nach den Leitlinien eine Reihe von prioritären Umsetzungsmaßnahmen vorgesehen. Unter anderem ist die Entwicklung zielgruppenspezifischer Handlungs- und Maßnahmekonzepte zur (Wieder-) Eingliederung in das Erwerbsleben über die vorhandenen Förderinstrumente hinaus und unter Berücksichtigung der Gestaltungsregelungen der bestehenden Förderinstrumente nach SGB III, SGB VIII und BSHG einschließlich der Instrumente zur komplementären Förderung, z. B. des ESF, geplant. Die hierzu von den Fachbereichen der Verwaltung bereits aufgenommenen, umfangreichen Vorarbeiten zur Gestaltung zielgruppenspezifischer Handlungs- und Maßnahmekonzepte dauern noch an. Ohne den Ergebnissen vorgreifen zu wollen, wird hinsichtlich der Frage nach einer effizienten Umsetzung der Handlungskonzepte die Koordinierung und Steuerung behandelt werden.

Eine Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen der Wohnungslosenhilfe und der „Hilfe zur Arbeit“ sowie zwischen dem Grundsatzbereich „Hilfe zur Arbeit“, und dem Geschäftsbereich Arbeit hat es bereits vor der Zusammenführung der Ressorts gegeben. So wird der Personenkreis der Sozialhilfeempfänger/-innen, dem auch wohnungslose Sozialhilfeempfänger/-innen angehören, als Zielgruppe im Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramm des Landes Berlin berücksichtigt. Arbeitsmarktpolitische und beschäftigungswirksame Maßnahmen für Sozialhilfeempfänger allgemein, so auch für Wohnungslose, werden bereits im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Servicegesellschaften gefördert.

Berlin, den 24. Juni 2000

In Vertretung

Ingeborg Junge-Reyer